



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena</b>	<b>426</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>426</b>
Abberufung und Berufung sachkundige BürgerInnen	426
Fortführung und Erweiterung des Verbundtarifes Mittelthüringen	426
Bericht zum Stand der "Kommunalen Arbeit" und zur "Bürgerarbeit"	430
Erweiterung der Ehrenamts-Card	430
Ankauf Anteile an der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH	431
Wirtschaftsplan 2011 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	431
Jahresabschluss 2009 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	432

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. Dezember 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 03. Januar 2011, 10.00 Uhr)

# Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena beschlossen:

## Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.03.2010 (Amtsblatt Nr. 19/10 vom 13.05.2010, S. 186 und Berichtigung im Amtsblatt Nr. 21/10 vom 27.05.2010, S. 223), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 6b nach § 6a neu eingefügt:

„§ 6b  
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Jena wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.“

2. § 27 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Ortsteilbürgermeister erhalten als monatliche Pauschale in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der zu betreuenden Ortschaft:

Bei einer Einwohnerzahl	monatlich
bis 500	244,00 €
von 501 bis 1.000	289,00 €
von 1.001 bis 2.000	351,00 €
von 2.001 bis 3.000	382,00 €
von 3.001 bis 5.000	414,00 €
von 5.001 bis 10.000	489,00 €
von mehr als 10.000	555,00 €.“

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, 15.12.2010

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Abberufung und Berufung sachkundige BürgerInnen

- beschl. am 24.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0778-BV

1. Herr Alexander Hofrichter wird als sachkundiger Bürger aus dem Werkausschuss KMJ abberufen.
2. Frau Therese Koppe wird als sachkundige Bürgerin in den Werkausschuss KMJ berufen.

### Fortführung und Erweiterung des Verbundtarifes Mittelthüringen

- beschl. am 25.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0737-BV

- 001 Der Fortführung und Erweiterung des Verbundtarif Mittelthüringen (VMT) ab dem 12.12.2010 wird zugestimmt.
- 002 Die durch die Beteiligung der Stadt Jena am VMT anteilig für den Verlustausgleich notwendige Finanzierung in Höhe von maximal 79.900 € pro Jahr ist in die jährliche Haushaltsplanung einzuordnen.
- 003 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag zu unterzeichnen.
- 004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH den Beschluss zu fassen, dass der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Jena GmbH wie folgt geändert wird:
  1. In § 9 Abs.3 wird der Anstrich „Beschlüsse, die die Beförderungstarife der Jenaer Nahverkehr GmbH betreffen“ gestrichen.
  2. In § 12 Abs.1 wird unter dem Punkt „Jenaer Nahverkehr GmbH“ in § 9 Abs.4 die Ziffer 12 „Änderung von Beförderungstarifen“ neu aufgenommen.
- 005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei den Vertragspartnern dafür einzusetzen, dass ein verbund einheitliches Sozialticket eingeführt wird. Bis zu dessen Einführung wird die JenaBonus-Regelung (ehemals JenaPass) inhaltlich fortgeführt, sofern die hierfür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- 006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei den Vertragspartnern dafür einzusetzen, dass Tariffortschreibungen in nicht weniger als zweijährigen Abständen erfolgen.
- 007 Bei der Jenaer Nahverkehr GmbH wird ein Fahrgastbeirat gebildet. Der Oberbürgermeister wird be-

auftragt, sich bei den Vertragspartnern dafür einzusetzen, dass sich die bei den VMT - Unternehmen bestehenden Fahrgastbeiräte vernetzen.

008 Die Stadt erwartet, dass sich der Verkehrsverbund spätestens bis zum 01.01.2013 zu einem Aufgabenträgerverbund entwickelt. Sollte dieser Aufgabenträgerverbund nicht gebildet werden, kann der Oberbürgermeister in der Folge die ordentliche Kündigung des VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrages erklären und dies im Gesellschaftsverhältnis zu den Stadtwerken/Jenaer Nahverkehr anweisen.

**Begründung:**

**Zu 001:**

Der VMT wurde als ein befristetes Pilotprojekt zum 01.04.2006 in den Städten Erfurt, Weimar, Jena sowie im nördlichen Teil des Kreises Weimarer Land eingeführt. Zum Ausgleich der entstehenden Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste stellt die Stadt Jena seitdem anteilig jährlich 79.900 € aus ihrem Haushalt zur Verfügung.

Der VMT basiert auf einem Tarifzonensystem, welches sich in vielen vergleichbaren Verbänden bewährt hat. Mit einem Fahrschein - dem Voll-Mobil-Ticket - können Fahrgäste Bus, Bahn und Straßenbahn im gesamten VMT-Gebiet nutzen.

Der VMT wendet sich (wie alle derartigen Systeme) vor allem an die Nutzer mehrerer öffentlicher Verkehrsmittel in einer Wegekette. Durch das übersichtliche und preislich attraktive Tarifsystem sollen Verkehrsanteile vom motorisierten Individualverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel verlagert werden.

Fahrgäste im Binnenverkehr, die eine Tarifzone nicht verlassen (z.B. Tarifzone 30 / Jena), haben durch den VMT-Tarif keine Nachteile. Da der Freistaat Thüringen das Projekt finanziell überproportional unterstützt (s.u.), profitieren auch diese Fahrgäste von der Stabilisierung der Fahrpreise durch die betriebswirtschaftlich günstige Zahlungsbilanz der beteiligten Gebietskörperschaften und Unternehmen.

Selbst das vergleichsweise hohe finanzielle Engagement des Freistaates lässt es jedoch nicht zu, alle entstehenden finanziellen Lasten komplett auszugleichen. Somit müssen im Sinne eines Solidarsystems bestimmte Nutzergruppen Nachteile hinnehmen.

Benachteiligt sind insbesondere Nutzer der BahnCard 50 und BahnCard 100, die ausschließlich die Deutsche Bahn nutzen. Im Verbundraum wird jede BahnCard nur zu 25% (hier allerdings in allen Verkehrsmitteln) anerkannt. Die volle Anerkennung der BahnCard auch in den kommunalen Verkehrsmitteln hätte unkalkulierbare Kostenverschiebungen in diesem Bereich zur Folge gehabt. Eine solche Regelung - wie hier im VMT - ist bundesweit in Verkehrsverbänden nicht unüblich.

Das Projekt war seinerzeit bis zum Jahre 2009 befristet, hatte sich im Jahre 2008/09 einer Abschlussrevision als

Erfolgskontrolle zu unterziehen und wurde im Jahre 2009 bis Ende 2010 verlängert (vgl. Beschluss des Stadtrates. Nr. 09/1785-BV vom 25.05.2009).

Die Abschlussrevision kam zum Ergebnis, dass auf allen Betrachtungsebenen (u.a. Fahrgastentwicklung/Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen) positive Entwicklungen zu verzeichnen sind und sich die positiven Effekte des Verbundmodells auch auf benachbarte Bereiche übertragen lassen. Es konnte außerdem nachgewiesen werden, dass das Finanzierungskonzept des VMT auf der Basis einer realistischen Abschätzung beruht.

Nach Ansicht aller Beteiligten soll das bisherige Pilotprojekt in einen langfristig handelnden, inhaltlich wie räumlich fortentwickelten Verbund überführt werden. Neu hinzukommen sind als Partner der Landkreis Gotha, die Stadt Gera und der Saale-Holzland-Kreis. Außerdem ist der Kreis Weimarer Land nun mit seinem Gebiet vollständig erfasst. Damit liegt die Stadt Jena nicht mehr wie bislang am Rande des Geltungsbereichs des VMT-Tarifs, so dass sich die Vorteile für den Fahrgast in Jena verstärken werden.

Auf der Grundlage der o.g. Revision wurde 2010 die Konzeption zur Fortschreibung und Erweiterung des VMT erarbeitet. Der Stadtrat wurde in der Sitzung am 21.04.2010 in der Berichtsvorlage 10/0489-BE umfassend über den Stand der Bearbeitung unterrichtet.

**Zu 002:**

Durch die Anwendung des Verbundtarifes entstehen den beteiligten Verkehrsunternehmen Einnahmeverluste (Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste, Verluste aus Anerkennung der BahnCard und Anschluss-tarifierung), die durch die Aufgabenträger ausgeglichen werden müssen. Der auf der Grundlage der durchgeführten Verkehrserhebung ermittelte Gesamtbetrag des notwendigen Verlustausgleiches erhöht sich durch die Erweiterung des VMT-Gebietes von gegenwärtig 1.392.800 € / Jahr ab 12.12.2010 auf 2.342.322 € / Jahr.

Der Freistaat Thüringen hat sich wiederum zu einer überproportionalen Finanzierung in Höhe von 70% der notwendigen Ausgleichsmittel bereit erklärt, sodass sich der gegenwärtige Betrag von 79.900 € / Jahr für die Stadt Jena trotz Erweiterung des Verbundgebietes nicht erhöht. Auch in den Städten Erfurt und Weimar können so die ursprünglich ermittelten Anteile beibehalten werden.

Die Ausgleichsfinanzierung wird ab 12.12.2010 wie folgt aufgeteilt (vgl. § 3 Abs. 2 des beigefügten VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrages):

Freistaat Thüringen	1.672.094 € / Jahr
Landeshauptstadt Erfurt	203.800 € / Jahr
Stadt Weimar	57.400 € / Jahr
Stadt Jena	79.900 € / Jahr
Otto-Dix-Stadt Gera	82.282 € / Jahr
Landkreis Gotha	82.282 € / Jahr
Kreis Weimarer Land	82.282 € / Jahr
Saale-Holzland-Kreis	82.282 € / Jahr

Die Jenaer Nahverkehr GmbH erhielt von der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH) auf-

grund des Verbundtarif-Finanzierungsvertrages jährliche Ausgleichszahlungen in Höhe von 346.000 € (2007), 392.774 € (2008) und 370.200 € (2009). Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrages erhält das städtische Verkehrsunternehmen zukünftig jährlich 331.791 €.

Weitere Zahlungen erhält die Jenaer Nahverkehr GmbH von der VMT GmbH nach den Vorgaben des zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen und der VMT GmbH wiederum zu schließenden Verbundtarif-Kooperations- und Einnahmeaufteilungsvertrages aus den Einnahmen des Verbundtarifes auf der Grundlage eines leistungs-basierten Aufteilungsschlüssels.

#### Zu 003:

Die vertraglichen Grundlagen für die unbefristete Anwendung des VMT-Tarifs im erweiterten Verbundgebiet werden in dem zwischen den Aufgabenträgern, den beteiligten Verkehrsunternehmen und der VMT GmbH zu schließenden VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag geregelt. Dieser baut auf dem zur Verbundeinführung 2006 geschlossenen Verbundtarif-Finanzierungsvertrag auf. Die Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Vertrag sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Der VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag liegt als Anlage mit Stand vom 18.10.2010 bei. Durch die VMT GmbH werden bis zur Vertragsunterzeichnung noch redaktionelle Änderungen und Fehlerkorrekturen vorgenommen, die keine Auswirkungen auf den Vertragsinhalt haben.

Das Vertragswerk ist Grundlage der Tarifgestaltung, regelt die Zusammenarbeit der Vertragspartner im Verbundbeirat und benennt die Finanzierungsbeiträge und Stimmrechte aller Teilnehmer des VMT.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Fortführung des VMT hat die überwiegende Mehrheit der am Verbund beteiligten Partner die Zusammenarbeit der zurückliegenden Jahre sehr positiv bewertet und aus diesem Grunde wesentliche Änderungen in der Struktur der bestehenden Verträge nicht befürwortet.

Neben der Übernahme und Fortschreibung bewährter Regelungen wurden in den Vertrag u.a. folgende neue Passagen mit aufgenommen:

- Es ist ein stärker ausgeprägtes Mitgestaltungsrecht der Aufgabenträger vorgesehen. Dieses spiegelt sich in dem neu geschaffenen und von der VMT GmbH koordinierten Ausschuss der Aufgabenträger wider (siehe Anlage 4 des Vertrages: Organisationsstruktur), in welchem die jeweiligen Positionen im Vorfeld des Verbundbeirates abgestimmt werden.
- Der Verlustausgleich an die Verkehrsunternehmen für die Anwendung des VMT-Tarifs muss in Übereinstimmung mit der VO (EU) Nr. 1370/2007 erfolgen. Dieses ist nur möglich, wenn der VMT-Tarif als Höchstarif festgelegt wird, der den Verkehrsunternehmen als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auferlegt wird. Diese Regelungen sind in zwei Allgemeinen Vorschriften enthalten, welche die Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr als Gruppe von Behörden

(Anlage 2 zum Vertrag) und der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, also der Freistaat Thüringen, (Anlage 3 zum Vertrag) mit dem Vertrag erlassen.

- Die Mitwirkungsrechte der Aufgabenträger werden gestärkt. Sie haben nun Stimmrecht bei Tarifmaßnahmen. Dies ist in der Anlage 5 des Vertrages, der Geschäftsordnung Verbundbeirat, geregelt. In §§ 5 Abs. 2e), 6 und 6a dieser Geschäftsordnung ist der durchzuführende Abstimmungsprozess zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern bei der Tariffortschreibung geregelt. Kommt keine Einigung zu Stande, so erfolgt - zur wirtschaftlichen Sicherung der Verkehrsunternehmen - wieder das bereits im bisher gültigen Vertrag geregelte Verfahren einer Tarifierhöhung gemäß Verbraucherpreisindex Deutschland, Teilindizes Personenbeförderung im Schienenverkehr und im Straßenverkehr (vgl. § 5 Abs. 2b der Geschäftsordnung Verbundbeirat). Die Tarifierhöhung entspricht also der allgemeinen Teuerungsrate.
- Der Vertrag besitzt entsprechend der in der Präambel formulierten Zielstellung eines dauerhaften VMT-Tarifs, eine unbefristete Laufzeit. Für Fälle, in denen es einem oder mehreren Vertragspartnern nicht mehr möglich erscheint, am Verbundtarif mitzuwirken, wurden entsprechende Kündigungsklauseln aufgenommen (vgl. §10 des Vertrages und § 5 Abs. 2b der Geschäftsordnung Verbundbeirat).

Teile der Forderungen des Stadtrates zur Weiterentwicklung des Verbundtarifs (vgl. Stadtratsbeschlusses Nr. 08/1500-BV vom 21.01.2009) konnten nicht durchgesetzt werden. So besteht bei den teilnehmenden Gebietskörperschaften derzeit keine Bereitschaft sich über den o.g. Ausschuss der Aufgabenträger hinaus zu organisieren (etwa in einem Zweckverband o.ä.). Auch konnte im VMT kein verbundweites Sozialticket erreicht werden. Auf kommunaler Ebene wird dieses jedoch weitergeführt.

#### Zu 004:

Mit dem Vertrag haben die Aufgabenträger ein eigenes Stimmrecht bei den Tarifmaßnahmen. Damit steht auch dem Stadtrat Jena ein unumstrittenes Mitentscheidungsrecht über Tarife zu.

Um zu vermeiden, dass sich der Stadtrat zukünftig zweimal mit der Thematik Tarife befassen muss, soll das Verfahren vereinfacht werden. Es soll unternehmensseitig nicht mehr die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH über Tarife der Jenaer Nahverkehr GmbH, sondern nur noch der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH entscheiden können. Hierfür ist die Änderung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Jena GmbH notwendig.

Der Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Jena GmbH sieht in § 9 Abs. 3 vor, dass Beschlüsse, welche die Beförderungstarife der Jenaer Nahverkehr GmbH betreffen, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Dieser Punkt ist zu streichen, da zukünftig – aufgrund des ebenfalls zu ändernden § 12 Abs.1 –

die Geschäftsführer der Stadtwerke Jena GmbH bei Tarifänderungen der Jenaer Nahverkehr GmbH der Zustimmung des - mit zehn Vertretern des Stadt besetzten - Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH bedürfen.

In § 12 Abs. 1 ist das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH bei Entscheidungen über Tarife der Jenaer Nahverkehr GmbH aufzunehmen.

Diese Änderungen bedürfen aufgrund § 16 Abs 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

#### **Zu 005:**

Wie bereits in der Berichtsvorlage Nr. 10/0489-BE vom 21.04.2010 dargestellt, wird ein verbundeinheitliches Sozialticket von den anderen Aufgabenträgern - vor allem vom Freistaat Thüringen - abgelehnt. Grund hierfür sind im Wesentlichen die damit verbundenen höheren Ausgleichszahlungen der Aufgabenträger.

Jeder Aufgabenträger behält jedoch auch nach den neuen Verträgen das Recht, für seinen Bereich ein Sozialticket einzuführen, dessen Kosten von ihm alleine zu tragen sind. Dies ist über Sondertarife im Sinne des § 2 Abs. 5 der Allgemeinen Vorschrift für den Straßenpersonennahverkehr im VMT-Verbundgebiet (Anlage 2 des VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrages) möglich.

Damit wird es in Jena auch nach dem 12.12.2010 für Inhaber der JenaerBonus-Card (ehemals JenaPass) verbilligte ÖPNV-Fahrscheine geben.

Es wird jedoch kein Haustariffahrschein mehr ausgegeben, der nur zu Fahrten in Verkehrsmitteln der Jenaer Nahverkehr GmbH berechtigte. Dieser Haustarif stellte ein funktional gleiches, aber günstigeres Angebot zu dem VMT-Tarif dar. Somit "unterlief" (kannibalisierte) ein Angebot das andere. Aus diesem Grunde wurde bereits bei Gründung des VMT im zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen und der VMT GmbH geschlossenen Verbundtarif-Kooperations- und Einnahmeaufteilungsvertrages festgelegt, dass dieser Haustarif spätestens drei Jahre nach Verbundstart abzuschaffen ist.

Auch in den Städten Erfurt und Weimar erhält ein dazu berechtigten Personenkreis verbilligt Fahrscheine des ÖPNV. Dort kaufen die Städte bei ihren Unternehmen Fahrscheine, die dann von städtischen Stellen an die Berechtigten ausgegeben werden. Die Abgabe der Fahrscheine des Unternehmens an die Stadt erfolgt mit einem Vertriebsrabatt von 5 – 6 %. Diese Einnahmen werden dann vom Unternehmen der VMT GmbH gemeldet. In beiden Städten werden nur Abo-Monatskarten verbilligt abgegeben.

In der Stadt Jena sollen die Anspruchsberechtigten der JenaBonus-Card ihre verbilligten Fahrscheine weiterhin über den Vertrieb der Jenaer Nahverkehr GmbH erhalten. Grundsätzlich werden Fahrscheine mit Aufdruck des VMT-Tarifs ausgegeben. Durch die Vorlage der JenaBonus-Card erkennen die Ausgabestelle bzw. künftig auch

die Fahrscheinautomaten, dass die Anspruchsberechtigten jedoch nur das Sondertarifentgelt entrichten müssen. In Bezug auf städtische Ausgleichszahlungen an die JNV hat eine Untersuchung unter Beteiligung des Unternehmens, der Stadtwerke und der Stadtverwaltung ergeben, dass die rechtlich und wirtschaftlich optimale Variante einen Ausgleich des Sondertarifs zum regulären VMT-Tarif durch den städtischen Haushalt an die JNV beinhaltet. Die notwendige Refinanzierung würde über eine Ausschüttung der Stadtwerke an den städtischen Haushalt erfolgen. Nur mit dieser Variante sind die geringsten Zahlungen an Dritte außerhalb der Stadt (Saldo zwischen Steuerzahlungen und erhaltenen Ausgleichszahlungen) zu erreichen.

Zur Höhe und Abwicklung des internen Ausgleichs der Stadt oder der Stadtwerke Jena GmbH an die Jenaer Nahverkehr GmbH für die Ausgabe verbilligter ÖPNV – Fahrscheine an die Inhaber einer JenaBonus-Card sind noch weitere Abstimmungen notwendig.

Die neue Regelung hat Vorteile für diejenigen Inhaber einer JenaBonus-Card (ehemals JenaPass), die in den städtischen Randgebieten wohnen, die nur über Verkehrsmittel angebunden sind, die nicht von der Jenaer Nahverkehr GmbH betrieben werden (Ortsteile Ilmritz, Kunitz, Laasan, Wogau, Maua, Leutra und Wohngebiet Himmereich). In einigen Ortsteilen wird das zu nutzende ÖPNV – Angebot größer, da nun auch die Überlandbusse genutzt werden können (Cospeda, Closewitz, Lützeroda, Ammerbach, Göschwitz, Wöllnitz, Isserstedt).

#### **Zu 006:**

Folgende Tarifanpassungen wurden in den Jahren 2006 – 2010 im VMT umgesetzt:

zum 10.12.2006: durchschnittliche Fahrpreissteigerung um 5,8 %

ab dem 01.01.2007: Anerkennung der Ländertickets der DB AG

ab dem 01.01.2008: Anerkennung der Bahn-Card 25/50/100 mit 25% Rabatt für Einzelfahrten

ab dem 01.04.2008: Erweiterung des Verbundgebietes im Randbereich um Erfurt; Herabsetzung der Kappungsgrenze im Regio-Tarif (bereits ab der Preisstufe 4 können alle Regio Tarif-Zonen (Verbundgebiet außer City Tarif-Zonen) befahren werden); Einführung einer Fahrradkarte; durchschnittliche Preissteigerung um 3,7 %

ab dem 1. Februar 2009: im gewichteten Mittel eine Fahrpreiserhöhung von 3,32 %, Einführung der Vierfahrtenkarte (Einzelfahrt 1,58 € gegenüber 1,70 €)

Auf Drängen der Stadt Jena wurde eine Regelung zur jährlichen Fortschreibung des VMT-Tarifs nicht in den VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag aufgenommen. Der Vertrag beinhaltet in § 2 Abs. 2 lediglich die jährlichen Überprüfung der Ertragskraft und Wirkung auf die Kundenbindung.

Die Forderung der Stadt Jena in den Vertrag eine Frist zur Tarifierhöhung einzufügen (etwa nur alle 2, 3 oder 4 Jahre), fand nicht die mehrheitliche Zustimmung der anderen Vertragspartner. Auf Seiten der anderen Aufgabenträger

träger bestand sowohl die Befürchtung den Ausgleich an das eigene Unternehmen drastisch erhöhen zu müssen, als auch die Ablehnung von - bei mehrjährigen Erhöhungszyklen in der Regel erforderlichen - hohen Tarifsteigerungen.

Die vom Oberbürgermeister in den Gremien des VMT entsandten Vertreter der Stadt Jena werden sich bei den Verhandlungen über den Tarif – wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich geschehen – dafür einsetzen, dass es auch zukünftig keine jährliche Tarifierhöhung geben wird.

#### **Zu 007:**

Die Stadt Jena konnte sich mit der Forderung des Stadtrates aus seinem Beschluss Nr. 08/1500-BV vom 21.01.2009 nach einem Fahrgastbeirat auf der Ebene des VMT nicht durchsetzen. Daher wird dieser Beschluss in dem Maße umgesetzt, wie es der Stadt möglich ist.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates besteht in Thüringen nicht. Dennoch erscheint ein solches Gremium zur Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgästen, ggf. unter Einbeziehung des Aufgabenträgers, sinnvoll.

Um den Fahrgästen auch ein Forum auf der Ebene des VMT zu geben, wird sich die Stadt dafür einsetzen, dass sich die bestehenden Fahrgastverbände und der, bei der Jenaer Nahverkehr GmbH noch zu gründende Fahrgastbeirat, vernetzen.

#### **Zu 008:**

Die Stärkung der Aufgabenträger im VMT erfolgt im bestehenden System.

Die Stadt konnte sich mit ihrer Forderung nach alternativen Organisationsformen, in denen die Aufgabenträger in ihren Entscheidungen unabhängig von den Verkehrsunternehmen sind (Zweckverband oder anderes Gesellschaftsmodell) nicht durchsetzen (vgl. Beschluss des Stadtrates Nr. 08/1500-BV vom 21.01.2009 und Berichtsvorlage Nr. 10/0489-BE vom 21.04.2010).

Dennoch wird an der Forderung festgehalten und damit auch eine Fortentwicklung des VMT weiter verfolgt. Diese Forderung wird aufrecht erhalten. Gleichzeitig soll ihr durch die Möglichkeit der Kündigung des Vertragswerkes durch die Stadt Jena Nachdruck verliehen werden.

### **Bericht zum Stand der "Kommunalen Arbeit" und zur "Bürgerarbeit"**

- beschl. am 25.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0723-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal im Jahr vor der Haushaltsberatung über den Stand der „kommunalen Arbeit“ / öffentlichen Beschäftigung in der Stadt Jena zu berichten und dabei unter anderem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele nach § 16e SGB II geförderte Stellen werden derzeit von der Stadt kofinanziert? In welcher Höhe

wurden Mittel eingesetzt? Welche Mittel für 2011 sind eingeplant?

- Wie viele Menschen sind bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben, wie viele bei Vereinen und Verbänden beschäftigt?
- Wie viele Stellen wurde beendet / neu besetzt / entfristet?
- Welche Erfahrungen sind bekannt?

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal im Jahr über die Aktivitäten der Stadt Jena im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ zu berichten, hier insbesondere über den finanziellen Einsatz der Stadt und mögliche Konsequenzen für die vorhandene öffentliche Beschäftigung.

#### **Begründung:**

Die Förderung nach 16e SGB II ist auf langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen beschränkt. Im Gegensatz zu ABM bzw. „Maßnahme in der Entgeltvariante“ müssen diese Stellen außerdem kofinanziert werden, können aber unter bestimmten Umständen auf Dauer besetzt werden.

Seit 2008 finanziert die Stadt solche Stellen, die unter dem Begriff „Gemeindearbeiter“ bekannt wurden.

Im März 2009 wurde beschlossen, die vorhandenen 15 Stellen um 30 zu erweitern und dabei auch die Kofinanzierung für die in Jena ansässigen und von der Stadt geförderten Vereinen zu übernehmen, die solche Stellen einrichten wollen.

Eine nochmalige Erweiterung des Programms wurde im Dezember 2009 durch den Stadtrat abgelehnt.

Infolge der strengen Förderauflagen konnten einige Stellen nach einem bzw. zwei Jahren nicht fortgesetzt werden.

Im Juli 2010 wurde mit einem bundesweiten Programm zur „Bürgerarbeit“ begonnen. „Bürgerarbeit“ ist eine maximal drei Jahre dauernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von 20 bzw. 30 Wochenstunden und einem Bruttoentgelt von 600/ 900 €. Die geförderten Stellen unterliegen den gleichen Einschränkungen wie die so genannten Ein-Euro-Jobs, müssen also von öffentlichem Interesse und zusätzlich sein.

Jenarbeitsplant in diesem Zusammenhang die Einrichtung von 150 „Bürgerarbeitsstellen“, die ersten 20 Stellen zum 01. April 2011.

Da im Unterschied zu anderen Fördermaßnahmen vom Bund keine Maßnahmekosten übernommen werden, muss sich die Stadt Jena finanziell beteiligen.

### **Erweiterung der Ehrenamts-Card**

- beschl. am 25.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0715-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt Öffentlichkeitsarbeit für die Ehrenamts-Card zu betreiben, mit dem Ziel für deren Inhaber mehr Vergünstigungen zu erwirken.

002 Der Oberbürgermeister tritt in Verhandlung mit Wirtschafts- und Gewerbetreibenden bzgl. Sponso-

ring und Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamts-Card.

**Begründung:**

Jena ist die einzige an der „Thüringer Ehrenamts-Card“ teilnehmende Stadt, die lediglich Vergünstigen für öffentliche kommunale Einrichtungen gewährt. Die Ehrenamts-Cards anderer teilnehmender kreisfreie Thüringer Städte bieten z. T. sehr viele weitere Vergünstigungen im privatwirtschaftlichen Bereich an; Beispiele siehe Anhang.

Die Thüringer Ehrenamts-Card wird auf Antrag an Menschen ausgegeben, die 5 Stunden wöchentlich seit 5 Jahren ehrenamtlich tätig sind. Am 07.12.2010 findet die Festveranstaltung zur Verleihung der Ehrenamts-Card für 50 weitere Ehrenamtler statt. Ihr unentgeltliches freiwilliges und meist gemeinnütziges Engagement sollte durch mehr Engagement der Stadt Jena in Form der Generierung vergrößerter Vergünstigungsmöglichkeiten der Ehrenamts-Card gewürdigt werden. Die Stadt Jena zollt damit mehr Anerkennung des ehrenamtlichen Einsatzes dieser Menschen.

**Ankauf Anteile an der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH**

- beschl. am 25.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0745-BV

001 Die Stadt Jena kauft 0,21 % der Geschäftsanteile an der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH von der Handwerkskammer für Ostthüringen für 300 €.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 31.05.2010 informierte die Handwerkskammer für Ostthüringen darüber, ihre Anteile an der TIP Jena GmbH veräußern zu wollen. Gemäß Gesellschaftsvertrag haben die beiden Gesellschafter mit Nachschusspflicht, der Saale-Holzland-Kreis (Anteil 24,38 %) und die Stadt Jena (63,08 %), ein Vorkaufsrecht zum Nennwert. Der Saale-Holzland-Kreis hat in der Gesellschafterversammlung des TIP am 30.09.2010 den Verzicht auf einen Anteilskauf erklärt.

Die Technologie- und Innovationspark Jena GmbH ist einer der wichtigsten Bausteine in der Wirtschaftsförderlandschaft der Stadt Jena. Durch die Bereitstellung günstigen Mietraums können junge, technologieorientierte Unternehmen bzw. Existenzgründer in Jena angesiedelt werden. Auch Beratungen und Serviceleistungen werden von der Geschäftsführung angeboten. Die seit Jahren erfreulich hohe Auslastung des TIP (um 98 %) schlägt sich in jährlichen Gewinnen von ca. 100 T€ p. a. nieder.

Durch die Erhöhung des städtischen Anteils sollen die Ansiedlung neuer Unternehmen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen gesichert und ausgebaut werden.

Im Jahr 2009 hatte die Stadt Jena bereits die Anteile der Bayerischen Hypotheken- und Vereinsbank AG (7,3 %) übernommen.

Mit dem Kauf der Anteile der Handwerkskammer würde die Stadt Jena künftig an der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH in Höhe von 63,29 % beteiligt sein.

Zum genannten Kaufpreis kommen Notargebühren u. ä. hinzu, so dass mit Ausgaben von max. 1.000 € zu rechnen ist.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Wirtschaftsplan 2011 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)**

- beschl. am 25.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0744-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 40. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 30.09.2010 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

001 Dem in der vorgelegten Planung 2011 bis 2013 enthaltenen Wirtschaftsplan 2011 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt. Die Wirtschaftspläne für 2012 und 2013 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

**a) Erfolgsrechnung**

Im Vergleich zur mittelfristigen Planung (bis 2012) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2011 (42,7 T€) etwas über dem bisherigen Planwert (14,7 T€).

Gestiegenen Erlösen aus Projekten (Zuschüsse) steht dabei gleichfalls gesteigener Aufwand für diese gegenüber.

Die prognostizierte Auslastung (92 %) liegt etwas unter der gegenwärtigen tatsächlichen Auslastung.

Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den beigelegten Erläuterungen dargestellt.

**b) Liquiditätsrechnung**

Die Liquiditätsplanung spiegelt die Aussagen der Erfolgsplanung wieder.

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung ist der Erweiterungsbau am zweiten Standort des TIP (Technikum) wieder enthalten.

Dahingehend baut sich die Liquidität des TIP in der Zeitschiene erst ab, dann wieder auf.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Jahresabschluss 2009 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am. 25.11.2010; Beschl.-Nr. 10/0741-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 40. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 30.09.2010 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

001 Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss beträgt 94.853,62 €. Der aus dem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag des Vorjahres sowie der Gewinnverwendung des Vorjahres entstehende Bilanzgewinn 2009 in Höhe von 138.847,03 € wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 vorab in Höhe von 100.000 € in die Gewinnrücklage eingestellt.

003 Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolph Margull, wird Entlastung erteilt.

### Begründung:

Die Stadt Jena ist aktuell mit 63,08 % (bis Ende 2009 mit 55,78 %) an der Gesellschaft beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2009 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Alt (Sozietät Alt & Partner/Fulda) geprüft.

**Prüfungsschwerpunkte** waren u. a. der Ansatz und die Bewertung des Sachanlagevermögens, der liquiden Mittel und der sonstigen Rückstellungen sowie Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt, der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Der TIP schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **94.853,62 €** (Vorjahr: 118.121,10 €) ab.

Im Wirtschaftsplan 2009 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 15 T€ prognostiziert.

Wie schon in den Vorjahren, ist damit die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft durch einen weitaus positiveren „Ist-Zustand“ gegenüber den Planvorgaben gekennzeichnet.

Die **Umsatzerlöse** liegen mit 831 T€ ca. 290 T€ über dem Planwert und über dem Vorjahreswert (794 T€ - Projekterträge, 100 %ige Auslastung im Technikum). Die Auslastung war auch ansonsten stabil (95 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, im Wesentlichen Auflösung Sonderposten für Investitionen, sind durch Zuschüsse im Rahmen des Baus des Technikums im Vorjahr nicht mit dem Berichtsjahr vergleichbar.

Die **Personalkosten** (292 T€; Vorjahr 288 T€, Plan 210

T€) beruhen ursächlich auf projektbezogenen Beschäftigungen. Im Vergleich zur Gesamtleistung sind diese Kosten zum Vorjahr gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen (377 T€) im Vergleich zum Vorjahr korrespondiert im Wesentlichen mit dem Rückgang der sonstigen Erträge (Fördermittelhalt - Einstellung in den Sonderposten im Vorjahr). Die Aufwendungen sind aber insbesondere durch höhere Gebäude- und Projektkosten höher als geplant (272 T€) und um Fördermittel bereinigt höher als im Vorjahr.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** liegt dahingehend unter dem des Vorjahres.

**Bilanzseitig** ist das Anlagevermögen unter 70 %iger Zurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zu 93 % durch das Eigenkapital gedeckt.

Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen bei Verzicht auf weitere Investitionen verringert.

Die Verbindlichkeiten liegen im Bereich des Vorjahres.

Der **Gesamt-Cash-flow** ist aufgrund fehlender Investitionstätigkeit im Berichtsjahr positiv.

Der Finanzmittelbestand hat sich entsprechend erhöht (+ 79 T€).

Die **Liquidität** der Gesellschaft war jederzeit **gesichert**.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Die Geschäftsführung geht auch **weiterhin** von einer **guten Geschäftsentwicklung** aus. Die derzeit gute Ausstattung ermöglicht dabei einen stabilen Fortbestand, insbesondere durch die hohe Flexibilität und Innovationskraft der ansässigen Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Entwicklung wäre eine maßvolle Ausweitung der vermietbaren Flächen sinnvoll.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2009, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 10.01. bis 21.01.2011 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP), Wildenbruchstraße 15, 07745 Jena, Geschäftsstelle, eingesehen werden.

### Hinweis:

Die erste Ausgabe des Amtsblattes im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 06. Januar 2011 (Redaktionschluss 03.01.2011, 10:00 Uhr).